

philus Schneller thaten den nächsten Sonntag, zum Erstaunen der ganzen unvorbereiteten Kirchenversammlung, ihren Ehrensprung von der Kanzel.

33.

Der unpartheiliche Richter.

Des Brautpaars Aufgebot, das sich kein Mensch hatte träumen lassen, setzte ganz Fehdingen in Bewegung. Besonders hatten die Zungen der Weiber keinen Augenblick Ruhe, und ihre Hände thaten in den ersten Stunden fast nichts, als daß sie vor Verwunderung gegen einander schlügen. Vergebens ermahnten die hungrigen Hausväter, die Küche gehörig zu besorgen. Die Braten kamen theils verbrannt, theils roh auf den Tisch.

Mit schnellen Schwingen nahm das Gerücht seinen Flug zum schwarzen Ritter und ließ dort seine Posaune erschallen. Herr Fasmann, den wir seit langer Zeit nicht aus seinem Lehnstuhle heraus bemüht haben, fuhr mit einem derben Fluch empor, lief ungewöhnlich behend zum Nachbar Franz, erzählte keuchend, was er gehört hatte, und schimpfte wie ein Rohrsperling auf seinen treulosen Herrn Gevatter. Ruhig lächelnd vernahm Franz die neue Mähr und antwortete kaltblütig: er habe von Leuten, die immer den Selbstruhm der Ehrlichkeit im Munde führten, zeit-
lebens wenig gehalten, und es sey ihm also nicht unerwartet, daß Herr Schneller keine Ausnahme von der Regel mache. Uebrigens ändere sein Uebersprung zum Feinde in der Hauptsache nichts.

„Das ist recht!“ sagte Fasmann: „Weichen und wanken

Sie nicht! Ich will auch den Tänzen, die es geben wird, in meinem Stuhle gelassen zusehen.“ —

Und auf diesen Posten begab er sich nun wieder.

Franz glaubte, die Feindseligkeiten würden unter Schnellers Panier mit verstärkter Thätigkeit fortgehen; aber die Stein- und Feuerwaffen ruhten; es begann dagegen ein stiller Federkrieg. Mit eherner Stirne erschien Bullings Anwalt vor dem versammelten Senat, legte demselben das geräucherte Privilegium vor, und übergab dabei eine weitläufige Deduction, worin er sagte: es sey unbegreiflich, wie die hochpreisliche Landesregierung dem Herrn Franz die Erlaubniß, sich als Kaufmann in Fehdingen niederzulassen, habe ertheilen können, da doch Herr Jonas Bulling durch jenen Gnadenbrief das Recht des Alleinhandels von seinem Schwiegervater geerbt habe. — Das Ende vom Liede war eine Bitte an den wohlweisen Rath: sogleich mit der Hand der Gerechtigkeit den neuen Laden zu schließen, und dann, mittelst gehorsamsten Berichts, bei der Landesregierung darauf anzutragen, daß Franzens erschlichenes Privilegium wieder vernichtet werde.

Die guten, frommen Rathsherrn (die, kürzlich von Herrn Bulling beschenkt und zu Tische geladen, seines Weibes Beleidigungen völlig verziehen und vergessen hatten) freuten sich kindisch über die herrliche Urkunde, die, ihres Erachtens, dem werthen Gönner und Freunde einen vollständigen Sieg über seinen Feind verschaffen mußte. Ungleich kälter nahm sie der Stadtdirector auf. Er war sogar frech genug, einige leise Zweifel gegen ihre Rechtlichkeit fallen zu lassen. Herr Bulling, sagte er, habe ihm schon vor einiger Zeit das Dokument gezeigt, doch finde sich, seines fleißigen Nachsuchens ungeachtet, im Rathsarhive kein Wort davon. Es sey indessen wohl möglich,

daß die darüber gehaltenen Akten noch in irgend einem Winkel versteckt lägen. Sie wären freilich auch im allgemeinen Register nicht aufgeführt; allein das beweise nichts, weil man sich in älteren Zeiten dergleichen Fahrlässigkeiten erlaubt habe. Er versprach, das ganze Archiv nochmals umzuwühlen und verwies den Advokaten zur Geduld: denn es könne in dieser Sache nichts eher verfügt werden, als bis sich die fehlenden Akten gefunden hätten.

Mit so listigem Zaudern ging er zu Werke, um sich nicht durch allzu gefällige Handbietung der Gegenpartei verdächtig zu machen. Ein gemeiner Betrüger hätte auch gewiß nicht versäumt, die selbstgeschaffenen Akten ins Repertorium einzutragen: aber seine Schlaubeit unterließ es, um den Schein eines Betrugs desto weiter dadurch zu entfernen. Er hatte überdieß den Advokaten zuvor gestimmt, sich gegen den kalten Bescheid, der ihm ertheilt werden würde, aufzulehnen. Rauf spielte, auf seine Originalurkunde pochend, den Grobian meisterhaft. Der Director bedeutete ihn, sich an Gerichtsstelle bescheidener zu betragen. Es kam zu einem lebhaften Wortwechsel. Der Advokat schrie laut über verweigerte Justiz und ging trotzig und ohne Abschied fort.

Diese Scene war vortrefflich gelungen. Herr Schneller freute sich innig darüber.

34.

Das Lotterielos.

„Aber, bester Herr Director!“ begann der Bürgermeister in einem kläglichen Tone: „Sie sollten sich doch der